

**49. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 20.10.2008 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist in der Planzeichnung auf Seite 103 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **04.11. bis einschließlich 04.12.2008** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Neben den Planunterlagen liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen aus:

- Gutachten zu Boden- und Bodenluftuntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen ESSO-Tankstelle, Münsterstraße, Projekt-Nr. 5219, Altenberge, 05.05.1995, Dr. Weßling Beratende Ingenieure
- Gutachten zu Bodenuntersuchungen auf dem Betriebsgelände der Firma Brömmeler BFT Tankstelle Münsterstraße Flur 64, Flurstück 21, Projekt Nr. A 50043, Dr. Weßling Beratende Ingenieure

Darüber hinaus liegt folgendes Gutachten aus, welches Eingang in die Begründung gefunden hat:

- BBE Handelsberatung Westfalen GmbH, Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Altenberge, Teil 2, Münster 2007

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 07.10.2008 zu möglichen Lärm- u. Abgasemissionen wegen der Lage des Plangebietes innerhalb eines Tagtieffluggebietes
- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 08.10.2008 zu abfall- und bodenschutzrechtlichen Belangen sowie zum Immissionsschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 27.10.2008

Der Bürgermeister

(Paus)